

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Das Wort hat noch einmal Frau Ministerin Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich weiß nicht, ob Sie zu den anmaßenden und unerträglich für RWE Streitenden auch Herrn Schmoldt zählen. Deshalb betone ich noch einmal: Er vertritt nicht nur den Bergbau; er vertritt auch die Chemie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich will das nur noch einmal vortragen, weil Herr Römer behauptet hat, durch die volle Versteigerung ab 2013 könne keine Strompreissteigerung begründet werden und man mache einen Fehler, sie jetzt herbeizureden. – So habe ich Herrn Römer verstanden.

(Frank Sichau [SPD]: So ist es! – Weitere Zurufe)

Dazu zitiere ich nochmals Herrn Schmoldt:

Sie müssten selbst Emissionszertifikate ersteigern und zugleich unter den vom Emissionshandel verursachten höheren Strompreisen leiden. ... Die vollständige Versteigerung der Zertifikate in der Energiewirtschaft

halte er für

völlig falsch.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn Sie meinen, Nordrhein-Westfalen sei isoliert, halte ich dem entgegen: Am Montag fand die Wirtschaftsministerkonferenz in Weimar statt. Ich darf Ihnen die einstimmigen Beschlüsse dieses Gremiums vortragen: Wir bedauern jedoch, dass es nicht gelungen ist, die weitergehenden deutschen Vorstellungen hinsichtlich der vollständigen Freistellung von Industrieanlagen von der künftig vorgesehenen Versteigerung der Emissionszertifikate durchzusetzen – nach Definition der Richtlinien von Carbon-Leckage betroffene Anlagen.

Weiter heißt es: Die Wirtschaftsministerkonferenz hält die Beschlüsse des Europäischen Rates hinsichtlich einer weiterhin kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen für nicht ausreichend. Sie bittet die Bundesregierung, intensiv zu prüfen, durch welche gegebenenfalls nationalen Maßnahmen zu erwartende Belastungen zumindest teilweise kompensiert werden können. Hierbei gilt es auch, zusätzliche Belastungen in der Energieerzeugung zu vermeiden. Entsprechende Vorschläge sind kurzfristig zu erarbeiten, und eventuell ist rasch eine notwendige Zustimmung Brüssels zu den Maßnahmen einzuholen, um für die betroffenen Unternehmen Investitionssicherheit zu schaffen.

Alle Wirtschaftsminister sehen das so!

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich schaue in die Runde und sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann **schließe** ich, meine Damen und Herren, die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen, wie vereinbart, zur Abstimmung über den **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8128**. Wer diesem Eilantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die SPD-Fraktion und der Abgeordnete Sagel. Damit ist der Eilantrag mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7961

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich für die Landesregierung Frau Schulministerin Sommer das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

– Wenn Sie den Plenarsaal verlassen, dann bitte schweigend.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur derjenige kann Respekt und Vertrauen erwarten, der auch hält, was er versprochen hat.

(Bodo Wißen [SPD]: Das sagt ein Mitglied der Landesregierung! Das ist ja witzig!)

Für den Bildungsbereich haben wir für diese Legislaturperiode zwei große Reformwerke angekündigt: Das ist einmal das neue Schulgesetz, das die einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt, und heute legen wir Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform der Lehrerausbildung vor. Grundlage sind dabei die Empfehlungen der Baumert-Kommission vom Frühjahr 2007, aber auch die bereits vorgestellten Eckpunkte zur Reform aus dem Herbst 2007.

Mit der Reform der Lehrerausbildung verfolgen wir drei wesentliche Ziele: Die Lehrerausbildung wird erstens professioneller, zweitens profilierter und drittens auch praxisnäher.

Professioneller wird die Lehrerausbildung dadurch, dass sie zusammenfasst: Was ist das wirkliche Rüstzeug, das wir den Lehrerinnen und Lehrern

mitgeben müssen? Welche Kompetenzen brauchen sie für ihren Lehrerberuf? Dazu gehören ganz sicherlich Kompetenzen wie Diagnosefähigkeit, Förderung gerade derjenigen Kinder, deren Muttersprache nicht deutsch ist. Professioneller wird sie auch dadurch, indem wir die Fachdidaktiken stärken.

Die neue Lehrerausbildung wird profiliert dadurch, dass wir einen genauen Schulformbezug festlegen. Ganz wichtig ist, dass alle Ausbildungszeiten aller Schulformen gleich lang sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Die neue Lehrerausbildung wird dadurch praxisnäher, dass wir von Anfang an – schon in der universitären Phase – eine Verbindung von Theorie und Praxis anlegen wollen.

Die Zweiphasigkeit der Ausbildung – Studium und Vorbereitungsdienst – bleibt erhalten. Das Studium wird gestaltet durch Zentren der Lehrerbildung. Der Vorbereitungsdienst wird über Zentren für schulpraktische Lehrerbildung gesteuert. Die Studienphase wird der Bologna-Vereinbarung folgen und aus einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudium bestehen.

Wir bilden künftig Lehrerinnen und Lehrer aus, die alle eine gleichwertige Ausbildung erhalten. Zukünftig werden Universitäts- und Seminausbildung keine getrennten Bereiche mehr sein, sondern aufeinander bezogen sein. Wir wollen eine Lehrerausbildung aus einem Guss.

(Beifall von der CDU)

Unsere Lehrerausbildung wird den Bedingungen der einzelnen Schulformen entsprechend ausgeschärft. Wir führen endlich wieder ein eigenständiges Grundschullehramt ein. Alle Lehrerinnen und Lehrer erhalten darin eine grundsätzliche Lehrbefähigung für sprachliche und mathematische Grundbildung.

Das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen wird fachlich, fachdidaktisch und pädagogisch gestärkt. Hier steht natürlich die Berufsorientierung im Mittelpunkt, aber auch der Umgang mit besonders schwierigen Lerngruppen.

Das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen behält das hohe fachliche Niveau für das Ziel Studierfähigkeit. Aber auch hier stärken wir die Fachdidaktik, und hier – das ist sehr wichtig – führen wir ein neues Studienelement ein: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderergeschichte.

Das Lehramt an Berufskollegs sichert die berufspädagogische Kompetenz in beiden Fächern, und es sichert ebenfalls die Lehrbefähigung für Bildungsgänge, die zur Hochschulreife führen. Gerade das wird immer wichtiger. Was die Berufskollegs angeht, bedenken Sie bitte, dass heute bereits 10 %

unserer Abiturientinnen und Abiturienten ihre Hochschulreife am Berufskolleg erlangen.

Das Lehramt für sonderpädagogische Förderung trägt einem integrativen Verständnis von Förderung Rechnung. Es umfasst neben zwei Förderschwerpunkten auch die Befähigung zu zielgleichem Unterricht in zwei Unterrichtsfächern.

Wir gewährleisten, dass das Studium den Anforderungen an den Lehrerberuf entspricht. Deshalb wird das Schulministerium an dieser Qualitätssicherung entscheidend mitwirken. Die Freiheit der Hochschule bleibt erhalten. Freiheit heißt jedoch nicht Beliebigkeit. Das Studium ist an die inhaltlichen Standards für die Bildungswissenschaften gebunden. Diese Standards hat die KMK einvernehmlich verabschiedet.

Das Studium ist auch an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken gebunden. Diese werden die unmittelbare Grundlage für Akkreditierungsverfahren sein. Wir sichern diesen Anspruch bereits über die Qualifikation, die während des Studiums erworben wird und beim Zugang zum Vorbereitungsdienst mitgebracht werden muss.

Diese Vorgaben bewirken, dass der Vorbereitungsdienst auf einer verlässlichen Basis stehen kann. Nur so können wir auch den Vorbereitungsdienst deutlich straffen. Unser Ziel ist dabei eine überschaubare, kompakte Ausbildungszeit für den Lehrerberuf.

Der Vorbereitungsdienst wird 2011 unter dem Aspekt der Straffung und Systematisierung auf 18 Monate umgestellt. Unser langfristiges Ziel ist es, nach einer gründlichen Überprüfung einen mindestens einjährigen Vorbereitungsdienst zu schaffen.

Ich sage Ihnen: Nordrhein-Westfalen setzt mit diesen Veränderungen am konsequentesten genau die Reform durch, die seit dem Gutachten der Terhart-Kommission der KMK 1999 bundesweit diskutiert wird. Nun haben wir nicht mehr 1999. Wir sind zehn Jahre weiter. Wir freuen uns, dass wir für diese Lehrerausbildung schon deutliches Lob erfahren haben, gerade was die Konsequenz der Ausrichtung angeht.

Ich darf mit einem Zitat aus der „Zeit“ vom 4. Dezember schließen. Dort heißt es:

Dann könnte er doch noch um sich greifen, der überfällige Neuanfang in der Lehrerausbildung.

Schaut auf Nordrhein-Westfalen! – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Professor Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Sommer, es ist immer schön, Ihnen bei Ihren vorweihnachtlichen Geschichten zuzuhören.

(Beifall von der SPD)

Auch ich möchte gern mit einer kleinen Geschichte beginnen:

Also lautet ein Beschluss:
Dass der Mensch was lernen muss. ...
Nicht allein im Schreiben, Lesen
Übt sich ein vernünftigt Wesen; ...
Sondern auch der Weisheit Lehren
Muss man mit Vergnügen hören.
Dass dies mit Verstand geschah,
war Herr Lehrer Lämpel da.

Mit diesen Worten charakterisierte der vor 100 Jahren verstorbene Wilhelm Busch den Lehrerberuf. Den Kindern Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen sowie der Weisheit Lehren ist auch heute noch eine wichtige Aufgabe, reicht aber längst nicht mehr aus. Die Anforderungen sind sehr viel vielfältiger geworden.

Sowohl das Lehrerausbildungsgesetz von 2002, unter Rot-Grün verabschiedet, als auch der heute eingebrachte Entwurf zur Reform der Lehrerausbildung sehen daher Lehrerkompetenzen für Unterricht und Erziehung, Beurteilung und Diagnostik, Evaluation, Qualitätssicherung, Beratung, Kooperation und Schulentwicklung vor. Darüber hinaus betonen sie die Befähigung zur individuellen Förderung und – das ist ganz wichtig – zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler.

Wir wissen nicht, wie Wilhelm Busch wohl den Nachfolger von Lehrer Lämpel heute skizzieren würde. Unstrittig dürfte jedoch sein, dass die Lehrer heute täglich eine schwierige Aufgabe bewältigen müssen. Sie üben einen komplexen Beruf aus, der starke Belastungen mit sich bringt, und – das sollte hier unterstrichen werden – sie verdienen die Anerkennung auch und gerade der Politik.

(Beifall von SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, zunächst ist positiv hervorzuheben, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf eine gleich lange Ausbildung für alle Lehrämter eingeführt wird. Es ist ein wichtiger Schritt, allen Lehrern eine gute Ausbildung zukommen zu lassen, ohne Unterschiede zwischen der Grundschule sowie der Sekundarstufe I und II zu machen. Es ist heute nicht mehr begründbar, dass gerade für die so wichtige Arbeit in den Grundschulen eine kürzere Ausbildungszeit erforderlich sein soll.

Allerdings: Wo Licht ist, ist auch Schatten. Die schwarz-gelbe Koalition hält an der Unterscheidung nach schulformbezogenen Lehrämtern fest. Neben dem neuen Lehramt an Grundschulen besteht eines an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen – allerdings nur für die Jahrgänge 5 bis 10 –, ein ande-

res an Gymnasien und Gesamtschulen, ein weiteres an Berufskollegs, und schließlich gibt es ein Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Der Schulformbezug wurde nicht zugunsten eines Schulstufenbezugs überwunden, sondern im Gegenteil noch verschärft.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen müssen die Studierenden demnächst ein Profil Hauptschule oder ein Profil Realschule wählen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist ein Anachronismus!)

Das gilt auch für die späteren Gesamtschullehrer. – Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Schwarz-Gelb hält auch in der Lehrerausbildung aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem fest. Sie gehen sogar noch hinter Lehrer Lämpel zurück, nämlich bis auf den preußischen Minister Karl Abraham von Zedlitz, der 1787 die drei Schulformen Bauern-, Bürger- und Gelehrtenschule propagierte.

Wie Sie wissen, setzt sich die SPD demgegenüber für ein längeres gemeinsames Lernen ein. Gemeinschaftsschulen brauchen gemeinsam ausgebildete Lehrer. Das ist unser Konzept.

(Beifall von SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Kritik muss auch an den Praxiselementen angemeldet werden. Der Gesamtumfang für das Assistenz-, Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum liegt bei zwölf Wochen. Gegenüber bisher 14 Wochen Orientierungs- und Kernpraktikum bedeutet das nicht mehr, sondern weniger Praxis. Zudem ist die Ausgestaltung der Praxiselemente vage und widersprüchlich.

Das Assistenzpraktikum beispielsweise kann vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden. Doch die vollständige Ableistung wird erst nach zehn Semestern beim Zugang zum Vorbereitungsdienst verlangt. Für eine reflektierte Studien- und Berufswahl kommt es so entweder zu früh oder zu spät.

Das Berufsfeldpraktikum soll der Polyvalenz des BA-Studiums dienen. Es kann außerhalb oder innerhalb der Schule abgeleistet werden. Welche beruflichen Alternativen sollen denn für zukünftige Lehrer innerhalb der Schule eröffnet werden? Das müssen Sie mir einmal verraten.

Allein das Orientierungspraktikum bleibt als sinnvolles berufsfeldbezogenes Praxiselement übrig. Vier Wochen sind aber zu wenig dafür.

Zu dem Praxissemester, das im Masterstudiengang zulasten der fachlichen und bildungswissenschaftlichen Ausbildung geht, wird meine Kollegin Frau Dr. Boos gleich noch Stellung nehmen.

Insgesamt werden demnächst in den Schulen fünf verschiedene Gruppen von Praktikanten und Referendaren jeweils für relativ kurze Zeitspannen arbeiten. Das organisatorische Chaos und die Überlastung in den Schulen sind schon jetzt vorprogrammiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Schließlich lässt der Gesetzentwurf noch viele Fragen offen, die vielleicht erst in den Rechtsverordnungen beantwortet werden und die zwar ursprünglich einmal in dem Artikelgesetz enthalten waren, die Sie aber jetzt vor die Klammer gezogen haben.

Wie soll die zweite Phase der Lehrerausbildung denn inhaltlich neu gestaltet werden? Von wem und wie wird der Widerspruch hinsichtlich der Dauer des Vorbereitungsdienstes einmal von mindestens zwölf Monaten und einmal von höchstens 18 Monaten aufgelöst? Und besonders spannend: Wie werden die gleich lang ausgebildeten Lehrer in Zukunft besoldet?

Meine Damen und Herren, die SPD wird die Diskussion des Gesetzentwurfs kritisch-konstruktiv begleiten. Wir werden dabei sorgfältig darauf achten, dass keine bösen Streiche geschehen. Wie reimte doch Wilhelm Busch 1865:

Denn wer böse Streiche macht,
Gibt nicht auf den Lehrer acht.

– Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Hachen das Wort.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem zweiten Schulrechtsänderungsgesetz und dem Hochschulfreiheitsgesetz führen wir mit der heutigen Einbringung des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung unseren eingeschlagenen Weg zur Qualitätsverbesserung von Erziehung, Unterricht, Lehre und Forschung konsequent fort.

(Beifall von der CDU)

Es ging uns von Beginn an darum, Erziehung, Bildung und Lehre wieder zukunftsfähig zu machen und jungen Menschen in unserem Lande wieder eine Chance zu geben. Wer Zukunftschancen für den Einzelnen und für unser Land als Ganzes nachhaltig verbessern will, darf die Überlegungen dazu nicht immer wieder rückwärts gewandt und einfalllos nur auf die Frage unseres Bildungssystems beschränken. Bei Herrn Bovermann klang das eben wieder ein wenig an. Deswegen, denke ich, ist der Hinweis hier ganz wichtig.

Er muss stattdessen den Blick lenken auf das, was in den Kindertagesstätten, in den Schulen und in den Hochschulen passiert.

(Beifall von der CDU)

Er muss die Menschen, die hier tätig sind, mitnehmen. Er muss ihnen gute Rahmenbedingungen bieten. Er muss ihnen den Rücken stärken, ihnen etwas zutrauen und ihnen vor allen Dingen Gestaltungsspielräume bieten. Der ständige Ruf der Opposition nach Detailsteuerung hilft nicht weiter und ist kontraproduktiv für die Motivation derer, die unsere Beschlüsse vor Ort umsetzen sollen und auf deren Hilfe wir zwingend angewiesen sind.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Wir haben den Hochschulen deshalb mehr Freiheit und Gestaltungsspielräume gegeben.

(Ute Schäfer [SPD]: Fragen Sie mal in den Schulen nach!)

Wir haben das Projekt „Selbstständige Schule“ von einigen wenigen auf alle Schulen im Land ausgeweitet, um den Gestaltungskräften im System den notwendigen Freiraum zu geben. Individuelle Förderung, Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und konsequente Verbesserung der Unterrichtsversorgung sind Maßnahmen, die konkret den Schülerinnen und Schülern zugute kommen. – Frau Schäfer, ich komme noch zum Thema, nämlich jetzt sofort.

(Zuruf von Ute Schäfer [SPD])

Was jetzt noch zu tun bleibt und was ebenso dringend erforderlich ist wie alle anderen von mir eben aufgezeigten Maßnahmen, ist die Reform der Lehrerausbildung. Denn letztendlich garantiert das gute Unterricht.

Meine Damen und Herren, der jetzt vorliegende Gesetzentwurf ist kein Schnellschuss, sondern Ergebnis eines langen Diskussions- und Abwägungsprozesses, in den nicht nur die beiden Häuser involviert waren, sondern alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen. Er ist nicht isoliert zu sehen, sondern Bestandteil eines ganzen Maßnahmenbündels dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, was ich gerade angedeutet habe.

Deshalb kann man heute schon sagen, dass es in diesem Gesetzentwurf gelungen ist, die notwendige Strukturreform der Ausbildung in der ersten Phase mit einer mindestens ebenso notwendigen inhaltlichen Reform zu verbinden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Im Vordergrund steht dabei erkennbar das Ziel, die Qualität der Lehrerausbildung nachhaltig zu verbessern und die Fähigkeiten und Kompetenzen zukünftiger Lehrer an die stark veränderten gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Dabei findet der Gesetzentwurf eine sehr ausgewogene Balance

zwischen den verschiedenen berechtigten und teilweise auch gegenläufigen Ansprüchen wie zum Beispiel der Sicherstellung einer guten fachlichen Ausbildung auf der einen Seite, in der Balance mit einer deutlichen Profilierung der pädagogischen und fachdidaktischen Anteilen auf der anderen Seite oder einer verstärkten Berufsfeld- und Praxisorientierung, also der Professionalisierung auf das gewünschte Berufsfeld hin, auf der einen Seite wieder mit dem sehr schwierig damit zu vereinbarenden Ziel einer Polyvalenz andererseits, die der Hochschulraum fordert und die dieser Entwurf ebenfalls im realistischen Rahmen ermöglicht.

Die ausgewogene Balance zeigt sich auch in der Profilierung der Lehrämter, um dem Ziel der individuellen Förderung von Schülern in verschiedenen Schulformen differenzierter nachkommen zu können – dies in Verbindung mit einer betonten Gleichwertigkeit der verschiedenen Lehrämter, die sich in gleich langer Ausbildungsdauer und gleicher Wertschätzung äußert.

Ganz besonders bemerkenswert ist auch die gelungene Balance zwischen den Ansprüchen, die die Hochschulen im Zuge ihres Reformprozesses und im Rahmen der sinnvollen Hochschulfreiheit zu Recht stellen, und dem Anspruch auf garantierte Mindeststandards für die Ausbildung und der Orientierung am Bedarf, die das Schulministerium sicherzustellen hat. Die Vorgaben für die Akkreditierung, die Festlegung der Zugangsbedingungen für den Vorbereitungsdienst in Verbindung mit zwischen den Häusern abgestimmten Zielvereinbarungen stellen hier einen guten Weg dar, der eben nicht Detailsteuerung ist, sondern Gestaltungsspielräume lässt.

Natürlich werden wir im weiteren Verfahren und insbesondere bei der Anhörung noch über Details reden müssen. Grundsätzlich aber liegt heute ein Gesetzentwurf vor, der zukunftsweisend ist, weil er sich am Ziel einer inhaltlichen Verbesserung mit großer Praxisnähe von Anfang an orientiert,

(Beifall von der CDU)

weil er die Lehrerbildung als wesentlichen Teil der Lehre an Hochschulen in den Bologna-Prozess integriert und damit nicht nur den Hochschulen generell eine Brücke baut, sondern insbesondere auch Unterrichtsforschung in unserem Land ermöglicht und den Rahmen für eine zunehmende Verzahnung von Schulen, Seminaren und Hochschulen bietet, eine Verzahnung, die die Beteiligten dann mit Leben füllen müssen und – davon bin ich überzeugt – auch mit Leben füllen werden.

Deshalb möchte ich mich heute für meine Fraktion bei allen bedanken, die sich in diesen Prozess engagiert eingebracht haben. Ich denke hier nicht nur an die beiden Minister, Frau Ministerin Sommer und Herrn Minister Pinkwart, sondern besonders auch

an die Mitarbeiter in den beiden Häusern, die ein bemerkenswertes Ausmaß an Sachkenntnis,

(Beifall von der CDU)

an konstruktivem Willen zum Kompromiss und viel Durchhaltevermögen bewiesen haben.

Meine Damen und Herren! Der Rahmen steht. Lassen Sie uns ihn mit Leben füllen zum Wohl derer, die ein Lehramt studieren wollen, zum Wohl der zukünftigen Lehrer und damit auch der Schüler in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Herr Dr. Hachen. – Für die FDP-Fraktion erhält das Wort Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Liebe Minister! Vor der Verantwortung, eine beherzte Reform der Lehrerbildung anzugehen, haben sich SPD und Grüne über viele Jahre gedrückt. Ein paar Monate länger als ursprünglich geplant hat es bei uns zwar auch gedauert, aber herausgekommen ist ein richtig gutes Reformwerk, das den Namen auch verdient.

(Beifall von der CDU)

Deswegen ein ganz großes Dankeschön an unsere beiden Minister.

Die künftige Lehramtsausbildung gliedert sich in ein dreijähriges Bachelor-Studium und ein zweijähriges Master-Studium. Anschließend soll ein zwölfmonatiger Vorbereitungsdienst folgen. Künftig wird die Lehrerbildung nach sechs Jahren mit der Staatsprüfung abgeschlossen.

Alle Studiengänge für das Lehramt werden eine gleich lange Dauer haben. Die Ausbildung erfolgt schulformbezogen. Das Studium für alle Lehrämter wird gleichwertig, aber nicht gleichartig. Besonders freut mich diese Aufwertung für den Grundschulbereich, da dort die wichtigsten Grundlagen für die Zukunft unserer Kinder gelegt werden. Die neue Lehrerbildung trägt dem Anspruch auf individuelle Förderung an allen Schulformen und in allen Schulstufen Rechnung.

Meine Damen und Herren, hervorzuheben ist die erweiterte und bessere Praxisausbildung als zentraler Baustein für unser modernes und qualitativ hochwertiges Lehrerbildungsgesetz. Ein mindestens fünfmonatiges Praxissemester findet im Rahmen des Masterstudiums statt und muss zur Hälfte an den Schulen geleistet werden. Mit einem 20-tägigen Assistenzpraktikum führen wir ein weiteres Praxiselement in die Ausbildung ein, das idealerweise frühzeitig vor Antritt des Studiums geleistet werden soll. Dieses Assistenzpraktikum ermöglicht vielen angehenden Studenten einen frühzeitigen Einblick in die Lebenswelt Schule, und dies aus

Sicht der Lehrkräfte. Weitere Praxisphasen im Studium bilden ein mindestens einmonatiges Orientierungspraktikum und ein ebenfalls mindestens einmonatiges außerschulisches oder schulisches Berufsfeldpraktikum im Bachelor-Studium.

Diese umfassende Praxisnähe sichert unseren zukünftigen Pädagogen einen frühzeitigen Einblick in die Schulpraxis und kann als Nebenwirkung tatsächlich den einen oder anderen rechtzeitig genug vor einer eventuell ungeeigneten Berufswahl und Fehlentscheidung abhalten. Auch das finde ich ganz wichtig. Die Studenten merken nämlich rechtzeitig, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind oder nicht. Wir wollen die besten Lehrer für unsere Kinder – nur die besten sind gut genug.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da wir bewusst die Praxisphasen sehr früh in den Studienverlauf integrieren, planen wir mittelfristig einen Vorbereitungsdienst, der sich auf zwölf Monate reduziert. Die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes wird schrittweise erfolgen und evaluiert werden, sodass die qualitativen Ergebnisse auch gesichert sind. Wir brauchen fachlich und didaktisch versierte Lehrkräfte. Daher stärken wir die fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie die Bildungswissenschaften. Nur Lehrkräfte, die in diesen Bereichen über hohe Kompetenzen verfügen, können auch einen anspruchsvollen, individualisierten und differenzierten Unterricht erteilen.

Dies ist uns mit Blick auf die Förderung aller Begabungen sehr wichtig. Zum Beispiel zeigt uns gerade der Bereich der Mathematik gegenwärtig, dass es dort einer ordentlichen Aufwertung der Didaktik bedarf.

Auch wenn die Stärkung der Praxiselemente in der zukünftigen Lehrerbildung eine herausragende Rolle spielen wird, werten wir die Ausbildung auch an den Universitäten auf. Diese erhalten eigene Zentren für Lehrerbildung, die im Rahmen der Hochschulfreiheit die unterschiedlichen Kompetenzen bündeln und koordinieren. Zudem übernehmen sie Steuerungsaufgaben und werden über ein eigenes Budget verfügen. So geben wir der Lehrerbildung auch im Rahmen der universitären Ausbildung den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert, den sie verdient.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Mit der heutigen ersten Lesung des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung schlagen wir ein neues Kapitel in der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen auf. Es ist ein großer Tag für künftige Lehrkräfte, für die Lehramtsstudenten, für die Schulen und Universitäten. Vor allem aber ist es ein großer Tag für unsere Kinder und Jugendlichen. Sie erhalten künftig die Lehrkräfte mit der qualitativ besten Lehrerbildung, die möglich ist. Gute Schule kann nur mit guten Lehrern gewinnen.

Die Ahnung, dass dies eine richtig gute Reform wird, erleben wir auch in den Medien, in der Presse, indem uns bereits zu diesem Zeitpunkt aus allen Bundesländern und auch darüber hinaus für diese Reform, die jetzt auf den Weg gebracht wird, gratuliert wird. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion der Grünen spricht Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich weiß nicht, welche Vorlage Herr Dr. Hachen und Frau Pieper-von Heiden gehabt haben. Es muss irgendein anderes Papier gewesen sein. Denn angesichts der differenzierten Stellungnahmen, die uns jetzt bereits aus dem Bereich der Hochschulen, aus dem Bereich der Schulen vorliegen, zeigt sich doch, dass wir eine große Problemlage haben. Das will ich noch einmal sehr deutlich beschreiben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dass Sie das Lehrerbildungsgesetz jetzt mit Ihrem Reformvorhaben Schulgesetz und Hochschulfreiheitsgesetz vergleichen, ist eher eine Drohung an alle Beteiligten, als dass es ein neues Heilsversprechen sein sollte.

Allein ein Blick auf den quälenden Prozess bis heute macht deutlich, dass hier Dinge zusammengebracht worden sind, die so nicht zusammenpassen. Die Anforderungen aus dem Schulministerium, die Anforderung, die Schulen auch bedarfsdeckend mit den entsprechenden Fachlehrkräften auszustatten, und auf der anderen Seite das Hochschulfreiheitsgesetz und die Philosophie im Hause Pinkwart: Das geht nicht zusammen. Das hat auf der Strecke ordentlich gekracht. Jetzt ist der Gesetzentwurf auch noch entsprechend unausgegoren und zeigt die großen Probleme, die darin stecken. Die werden sich auf allen Ebenen auch sehr deutlich zeigen.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf ja auch erst auf dem letzten Drücker fertig geworden. Er steckt in der Tat voller Tücken und beschert Schulen und Hochschulen eine Menge Probleme, für die noch keine Lösungen in Sicht sind. Der Vorlauf dieses Gesetzentwurfs und die Erfahrungen, die wir mit den bisherigen Reformprojekten der Landesregierung haben machen dürfen, gerade mit dem Schulgesetz – ich erinnere an die Schulzeitverkürzung und unsere gestrige Debatte –, lässt nichts Gutes für die Umsetzung, vor allem keine positive und frictionsfreie Umsetzung, erwarten.

Lassen Sie mich zunächst sagen, wo Sie auf unsere Unterstützung setzen können. Wir begrüßen, dass Sie der Anregung aus dem Gutachten der Expertenkommission gefolgt sind und eine Gleich-

wertigkeit der Studiengänge aufgenommen haben und dies durch ein gleich langes Studium untermauern.

Wir begrüßen auch ausdrücklich und unterstützen das Vorhaben, die universitäre Ausbildung durch die Zentren für Lehrerbildung zu stärken, ihnen eine zentrale Funktion zu geben. Die Umsetzung zur Erhöhung der Durchsetzungskraft in den Universitäten ist jedoch einer der uneingelösten Schecks, die in dem Gesetzesvorhaben stecken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Kommen wir zur Praxis. Auch hier verbergen sich unter den wohlfeilen Überschriften, die wir heute wieder gehört haben, eine Menge mehr Probleme als Lösungen. Hierzu möchte ich einmal das Statement der Universität Bielefeld zitieren:

Die Bewertung der proklamierten größeren Praxisnähe der Lehrerbildung führt bei genauerem Hinsehen zu einer deutlichen Ernüchterung. Die Lehrerbildung wird durch die Kürzung der Praxisanteile auf ca. 18 Monate ... und durch geänderte Zuständigkeiten nicht praxisorientierter, im Gegenteil: Das Assistenzpraktikum findet ohne Bezug zum Studium statt, das Orientierungspraktikum ist im ersten Studienjahr zu absolvieren und das achte oder neunte Hochschulsemester wird zum Praxissemester. In der Zeit vom zweiten Bachelor-Semester bis zum Bachelor-Abschluss und zu Beginn des Masterstudiums sind schulbezogene Praxisstudien nicht vorgesehen; falls sie angeboten werden, kann das nur zusätzlich geschehen. Sie werden dann jedoch in vielen Fällen dem Assistenzpraktikum zum Opfer fallen, weil die Schulen dadurch übermäßig belastet sind. Fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Lehre wird so ... über sechs Semester hinweg von der schulischen Praxis abgekoppelt.

Gefährdet sind damit ausgerechnet die ambitionierten, auf forschendes Lernen ausgerichteten Praxiselemente derzeitiger Lehrerbildung, ...

Das wird aus den Hochschulen dazu gesagt. Ich kann das nur nachdrücklich unterschreiben. Das ist die entsprechende Problemlage.

Schon sind wir bei einem weiteren großen Problem, nämlich der Zukunft der zweiten Phase. Das Baumert-Gutachten formuliert eindeutig, „dass nicht in der wechselseitigen Übernahme von Ausbildungsverantwortung, sondern nur im geordneten Nacheinander der beiden Phasen bei gleichzeitiger Optimierung ihrer jeweiligen Stärken und systematischer Abstimmung an den Schnittstellen die bestmögliche Ausbildung zu erreichen ist“. Es ist ein Fehler, dass Sie sich von dieser Empfehlung verabschiedet haben.

Wer genau nachrechnet, weiß sofort, was dahintersteckt: Sie sparen beim Vorbereitungsdienst und

in den Seminaren gut 200 Millionen € ein. Dies geht eben nicht in die neuen Töpfe, sondern unter dem Strich sind es für die Praxisanteile und die zweite Phase knapp 100 Millionen € weniger. So bringt man keine Qualität in die Lehrerbildung. Der versprochene Praxisbezug wird dadurch auch nicht besser.

Dass Sie den ideologischen Ballast aus dem Schulgesetz auch noch mit in die Lehrerbildung schleppen, war von allen, denen an einer zukunftsfähigen Ausbildung liegt, befürchtet worden. In Bezug auf den Master ist bereits gesagt worden, wie anachronistisch es ist, den Schwerpunkt Hauptschule/Realschule in einem Master unterzubringen. Da fassen sich alle Experten nur noch an den Kopf.

Das Grundschullehramt abzukoppeln, ist ebenfalls nicht der Weisheit letzter Schluss, weil das auch von der Übergangsproblematik in die Sekundarstufe I abkoppelt und die Gefahr in sich trägt, dass das Grundschullehramt ganz aus den Universitäten gedrängt wird. Das sollten wir nicht auch noch anschieben.

In der kurzen Zeit heute kann nur ein Bruchteil der Probleme angesprochen werden. Wir werden das in den anstehenden Anhörungen noch sehr intensiv erörtern. An diesem Gesetzentwurf muss jedenfalls noch fundamental gearbeitet werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Sommer hat Ihnen bereits die wichtigsten Eckpunkte des Gesetzentwurfs vorgestellt. Lassen Sie mich noch auf einige zentrale Punkte eingehen.

Erstens. Mit dieser Reform erreichen wir eine umfassende Modernisierung der Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen, denn Nordrhein-Westfalen nutzt die bislang vielleicht einmalige Chance auf einen frischen Start in der Lehrerbildung, die sich mit der Umstellung der Studiengänge auf Bachelor und Master ergibt. Wir wollen mit dieser Reform eine deutlich praxisnähere, professionellere und profiliertere Lehrerbildung erreichen.

Zweitens. Die Ausbildung wird in Nordrhein-Westfalen flexibler. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird, können die Studierenden noch nach dem Bachelor-Studium zwischen verschiedenen Berufsoptionen wählen und auch noch einen anderen Berufsweg als den des Lehrers einschlagen. Umgekehrt können Studierende auch noch während des Studiums ihr Talent für den Lehrerberuf entdecken,

und das vielleicht in den Bereichen, in denen wir immer noch über erheblichen Fachlehrermangel klagen.

Drittens. Wir schaffen durch die Reform klare Verantwortlichkeiten. Die Hochschulen sind zuständig für die Ausbildung der angehenden Lehrer bis zum Master-Abschluss, die Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung dann für das Referendariat. Innerhalb der Universitäten wird die Lehrerausbildung gestärkt. Die organisatorisch eigenständigen Zentren für Lehrerbildung an den Universitäten werden durch Entscheidungs- und Ressourcenkompetenz in ihrer Arbeit gestärkt. Sie sorgen außerdem für den notwendigen Austausch zwischen den Beteiligten der ersten und zweiten Ausbildungsphase. Das heißt in der Konsequenz: Fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Inhalte werden vermehrt Teil des Studiums.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Die Zentren für Lehrerbildung sichern die wissenschaftlichen Grundlagen der Lehrerausbildung. Auch die neuen Praxisphasen können ihre gewünschte Funktion in der Lehrerausbildung nur dann erfüllen, wenn sie gut organisiert sind. Hierfür gibt es keine bessere Alternative als die Koordination durch eine zentrale Einrichtung, die nur für die Lehrerausbildung innerhalb der Hochschulen zuständig ist.

Viertens. Durch die geplante Reform schaffen wir gleichwertige Studiengänge für die einzelnen Schulformen. Der Gesetzentwurf trägt der gestiegenen Bedeutung des frühen Lernens Rechnung. Ein eigenständiges Grundschullehramt wird eingeführt. Die Gleichwertigkeit der Lehrämter wird durch eine gleich lange Ausbildungsdauer von sechs Jahren betont. Studienelemente für Diagnostik und individuelle Förderung werden für alle Lehrämter ebenso verpflichtend wie ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“.

Fünftens. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Nordrhein-Westfalen wird für die Realisierung der Gleichwertigkeit neue – Frau Beer, neue –, zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, und zwar in der Nettobetrachtung. Entgegen Ihrer Mondzahlen, die Sie eben vorgetragen haben und von denen ich möchte, dass Sie uns diese in einer schriftlichen Darlegung erläutern, damit Sie es leichter haben, zu überprüfen, dass sie auf falschen Annahmen aufgebaut worden sind,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

ist wahr, dass das Land Nordrhein-Westfalen netto zusätzliche Mittel für die Lehrerausbildung bereitstellen wird. Diese werden in den ersten vier Jahren sukzessive auf insgesamt 23,4 Millionen € anwachsen. Ab 2014 werden es konstant 45,9 Millionen € pro Jahr mehr für eine qualitativ hochwertige Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen sein. Das sind

die Fakten, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das alles zusammen führt dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren: Nach hervorragender fachlicher Vorarbeit auch durch die Baumert-Kommission, der ich seitens der Landesregierung sehr herzlich danken möchte, und dank der hervorragenden Zusammenarbeit, für die ich vor allen Dingen meiner Kollegin Frau Sommer danken möchte, kommt die Wochenzeitschrift „Die Zeit“ mit Herrn Wiarda zu folgendem Ergebnis. Ich zitiere aus der „Zeit“ vom 4. Dezember:

Der Plan: mehr Praxisanteile, gleichwertige Studiengänge, ein neu gestaltetes und gekürztes Referendariat. Und ein besonderer Akzent auf der Pädagogik. So hat es das Kabinett im größten deutschen Bundesland beschlossen. Schaut auf NRW!, will man den Kultusministern der anderen Länder zurufen. Hoffentlich tun sie es. Dann könnte er doch noch um sich greifen, der überfällige Neuanfang in der Lehrerausbildung.

(Beifall von der CDU)

Besser kann man es gar nicht formulieren. Das wollen wir hier machen. Ich lade alle Damen und Herren im Hohen Hause ein, sich konstruktiv an diesem Gesetzentwurf zu beteiligen, damit wir auf diesem guten Weg für die Lehrerinnen und Lehrer, aber vor allen Dingen für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land weiter vorankommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lehrerausbildung hat Erneuerungsbedarf. Dies bezweifelt niemand. Darüber nachgedacht und erprobt wird nicht erst seit dem Regierungswechsel 2005. Das, was wir aber seitdem in den letzten Monaten und Jahren zum Thema erlebt haben, ähnelt mehr und mehr einer unendlichen Geschichte.

(Ute Schäfer [SPD]: Das stimmt!)

Denn die Lehrerausbildung soll im Sinne des Bologna-Prozesses reformiert werden. Die Umstellung auf Bachelor- und Masterstrukturen soll erfolgen – dies auch, um einen europaweiten Austausch für die Studierenden zu ermöglichen. Eine europaweite Ausrichtung und internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse halte ich für sehr erstrebenswert.

Zur Umstellung wurde der Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerausbildung“ bereits im

Jahr 2003 eingerichtet. Seit dem Regierungswechsel 2005 gibt es zur Lehrerausbildung in NRW leider kein einheitliches Reformieren mehr. Einerseits will das Ministerium für Schule und Weiterbildung vieles bis in das kleinste Detail festschreiben, andererseits will das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie möglichst viel Verantwortung auf die Hochschulen schieben. Wenn zwei in zwei verschiedene Richtungen ziehen, dann ist ein sinnvolles Gestalten im Sinne einer Gesamtsteuerung nur schwer möglich.

Die unterschiedlichen Herangehensweisen der Ministerien führten im Verlauf der Ausbildungsreform dazu, dass sie nicht in dem Maße vorwärtsschritten, wie es angekündigt wurde. Denn meine Kollegin, Frau Apel-Haefs, bekam im Juni 2006 auf eine Kleine Anfrage die folgende Auskunft: Das Konzept des LABG soll Ende 06 vorliegen. Die rechtlichen Grundlagen werden in 07 geschaffen, und das neue Modell wird in 08 eingeführt.

Heute in der letzten Plenumssitzung in 2008 haben Sie es immerhin noch geschafft, den Gesetzentwurf zur Einbringung vorliegen zu haben.

Was ist geschehen? – Es war nicht so einfach wie gedacht, die unterschiedlichen Philosophien der beiden Ministerien in einem Gesetzentwurf zu bündeln. Insofern bleibt in diesem Entwurf eine Reihe von Fragen offen.

Da wäre zum einen das ungeklärte Problem der Zentren für Lehrerausbildung. Frau Beer ist darauf schon eingegangen. Es ist gut, dass der Fakultätsrang für die Zentren nach vielen Protesten mittlerweile vom Tisch ist. Aber ist es noch überhaupt nicht klar, wie die Organisation erfolgen soll. Hierzu wird im Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs extra der § 30 des Hochschulgesetzes geändert. Wie werden also die Zentren für Lehrerausbildung an autonomen Hochschulen gestaltet, wenn sie Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz zuerkannt bekommen? – Der Gesetzentwurf bleibt diese Antwort noch schuldig.

Gleiches gilt für die Probleme bei der Organisation des Praxissemesters. Große Universitäten stellt dies vor große Probleme. Denn die Schulen sind nicht nur in den Universitätsstädten selbst, sondern auch im jeweiligen Umland. Da mag sich das Umland dann über die Praktikanten freuen, aber wie genau gelangen die Studierenden konkret in die Fläche? Sie sind als Studierende in ihrem Wohnsitz schließlich an die Universitätsstadt gebunden. Soll ein Studierender für fünf Monate seinen Wohnsitz wechseln?

Nicht geklärt ist zudem der Umgang mit dem Bachelor-Studium. Ist der Bachelor bereits berufsqualifizierend, oder braucht es dafür doch noch den Master? Wird es zwischen Bachelor und Master einen Numerus clausus geben? Was ist mit Studierenden, die einen Bachelor außerhalb der Lehrerausbildung

gemacht haben? – Das haben Sie gerade schon angedeutet. Es wird wohl funktionieren, dass dann ein Masterstudiengang möglich ist. Aber wie sieht das mit einem Bachelor von einer Fachhochschule aus? – Bisher gibt es darauf keine Antworten.

Auch die Akkreditierung der Studiengänge wird uns in unseren Beratungen beschäftigen müssen. Sie soll zu bundes- und europaweit anerkannten Studiengängen führen. Frau Ministerin Sommer hat sich mit ihrem Ministerium ein Vetorecht erstritten. Dies ist nicht im Sinne autonomer Hochschulen, weckt jedoch vielleicht die Erkenntnis, dass nicht alles nach dem Mantra „Privat vor Staat“ machbar ist.

Hinzu kommen Probleme auch bei der finanziellen Ausgestaltung. Spätestens hier zeigt sich eine besondere Krux des LABG. Durch das Assistenzpraktikum, die Zentren für Lehrerausbildung, das verlängerte Studium, die Praxissemester und die Qualifizierung der Fachleiter entstehen Mehrkosten von ca. 327 Millionen €, denen Minderbedarfe von nur 221 Millionen € gegenüberstehen. Nun fragt man sich: An welchen Stellen entstehen diese Minderbedarfe oder Einsparungen? Das ist einfach zu ermitteln, denn die Referendarszeit wird ja verkürzt, zuerst auf 18 Monate und dann höchstwahrscheinlich auf zwölf Monate. Die praktische Ausbildung wird also über das Praxissemester in die Studienzeit verlegt und dort natürlich nicht bezahlt.

Und warum ist das Praxissemester nur mit einer Dauer von fünf Monaten angesetzt? Fünf Monate sind doch kein ganzes Semester. Ist es dann also nur eine Praxisphase? Für diese werden – wie wir in der letzten Ausschusssitzung gerade erst wieder diskutiert haben – Studiengebühren erhoben. Eine Öffnungsklausel des MiWFT ist in diesem Zusammenhang ja nicht zu erwarten. Wer zahlt also die Zeche? Das sind insbesondere die Studierenden selbst.

Das LABG ist im vorliegenden Gesetzentwurf also eine Mischung, die im Zusammenspiel zweier gegeneinander arbeitender Ministerien entstanden ist. Der Satz von Herrn Minister Pinkwart während der Pressekonferenz zur Vorstellung des Gesetzes lautete – er sagte es auch gerade noch einmal –: Wir schaffen klare Verantwortlichkeiten. – Mir scheint das in diesem Zusammenhang noch ein frommer Wunsch zu sein, aber Weihnachten steht ja vor der Tür. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Boos. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, beim Thema Leh-

rer Ausbildung kann jeder von uns mitreden, nicht nur wir, die wir als Abgeordnete im Landtag darüber diskutieren, sondern natürlich alle diejenigen, die schon einmal einen Lehrer oder eine Lehrerin vor der Nase gehabt haben. Das sind wir nun einmal alle im Lande, auch die Zuschauerinnen und Zuschauer hier auf der Tribüne.

Ich sehe auch gerade, es sind junge Leute anwesend, die wahrscheinlich gerade noch in der Ausbildung stecken. Wenn ich die nach ihren Erfahrungen mit Lehrerinnen und Lehrern fragen würde, würden sie sicherlich auch sagen, dass sie sehr viele Lehrer haben, die sich wirklich engagiert und toll einsetzen. Wir müssen aber auch offen sagen – jeder von uns hat die Erfahrung gemacht –: Es gibt gute und weniger gute Lehrer und Lehrerinnen. Das, was der Staat tun kann, damit es möglichst viele gute Lehrer und Lehrerinnen gibt, das ist unsere Aufgabe. Der müssen wir nachkommen.

Bei unserem Gesetzentwurf zur Reform der Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen haben wir ein klares Ziel vor Augen gehabt, nämlich: Mit diesem neuen Gesetz soll für die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich auch die Ausbildung professioneller, profilierter und praxisnäher werden. Bis zum Wintersemester 2011/2012 soll das an den Universitäten entsprechend umgesetzt werden.

Ich glaube, wir sind nicht vermessen, wenn wir sagen: Das, was wir jetzt anstreben, ist eine echte Qualitätsrevolution

(Beifall von der CDU)

für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem natürlich – Herr Pinkwart hat es gesagt – für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land.

Einen Punkt möchte ich aus hochschulischer Sicht hervorheben, nämlich die neuen Zentren für Lehrerbildung, die wir auch in dieses Gesetz hineinschreiben. Diese neuen Zentren für Lehrerbildung, die die Hochschulen in Eigenregie bilden, stellen sicher, dass die Interessen der künftigen Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr zu kurz kommen.

Wir verabschieden uns damit auch von der Tatsache, dass sich diese jungen Menschen doch manchmal – das haben wir bei vielen Gesprächen gehört – wie das fünfte Rad am Wagen fühlen. Ein Referendar hat uns gesagt, zu Beginn seiner Referendarsausbildung sei der Spruch zu hören gewesen: Vergesst einmal alles, was ihr an der Uni gelernt habt! – Das wurde denen gesagt. Ich glaube, es ist auch nicht gewagt zu behaupten, dass manchmal an der Schule gesagt wird: Vergesst erst einmal alles, was ihr überhaupt in der Ausbildung gelernt habt, denn jetzt kommt ihr erst richtig ins kalte Wasser! – Das ist dann die Praxis.

Es kann aber nicht gut sein, wenn in einzelnen Phasen der Lehrerausbildung gesagt wird: Das, was ihr vorher gelernt habt, ist nicht unbedingt der Weisheit

letzter Schluss. – Wir müssen also für eine stärkere Verzahnung sorgen. Ich glaube, darüber haben wir auch Konsens. So habe ich jedenfalls die Vorreden verstanden, dass wir darauf achten müssen, das zu erreichen.

Die eigenständigen Zentren für die Lehrerbildung an den Hochschulen werden einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Sie werden durch Entscheidungs- und Ressourcenkompetenz gestärkt. Fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Inhalte werden dann vermehrt Teil des Studiums werden.

Wir stellen damit übrigens auch die Berufung der notwendigen Professoren auf neue Beine. Denn methodische und didaktische Fähigkeiten werden auch bei den Ausbildern eine größere Rolle spielen müssen und eine realitätsnahe Ausbildung garantieren. Schließlich wollen wir nicht am Markt vorbei ausbilden lassen.

Hier will ich auch die ganz klare Erwartungshaltung an die Hochschulen formulieren, dass die bisherige Berufungspraxis klar verbessert werden muss. Uns allen ist bekannt, dass für Professorenstellen, bei denen die Didaktik im Vordergrund stehen sollte, nicht unbedingt die besten Didaktiker genommen werden müssen. Da muss sich klar etwas verbessern. Dazu wollen wir durch dieses Gesetz unseren Beitrag leisten.

Dieses Ausbilden-Lassen ist wirklich auch eine wichtige Neuerung in der Lehrerausbildung. Im Sinne des Hochschulfreiheitsgesetzes erfolgt aber keine ministerielle inhaltliche Detailsteuerung des Studiums. Wir schreiben nicht nur „Hochschulfreiheitsgesetz“. Wir meinen es auch so mit der Freiheit für die Hochschulen. Auch hier sieht man, dass wir diese Reform als Reform verstehen und eben nicht nur ein Stückwerk abliefern.

An die Stelle der operativen staatlichen Kontrolle tritt dann die Akkreditierung als Qualitätssicherungs- und Entwicklungsmaßnahme, die auch die ländergemeinsamen Standards für die Bildungs- und Fachwissenschaften und die Didaktiken beachtet. Wir sichern mit diesen Standards die fachliche Qualität und die bundesweite Anerkennung. Das Land greift bei der neuen Lehrerausbildung erst nach dem Referendariat beim Abschließen des Staatsexamens direkt ein.

Meine Damen und Herren, die große Anzahl der positiven Stellungnahmen im Vorfeld dieses Gesetzentwurfs zeigt uns, dass wir wirklich auf dem richtigen Weg sind und eine überfällige Reform auf den Weg bringen. Frau Beer hat sich ja gerade bemüht, die eine Stellungnahme, die etwas harscher war und über die ich mich in der Öffentlichkeit auch schon entsprechend geäußert habe, hervorzuheben.

Sie verschweigen dabei die große Anzahl der positiven Stellungnahmen. Ich freue mich darauf, Ihnen einmal die Liste zu zeigen, in der aufgeführt ist, wer

sich positiv und konkret über diesen Gesetzentwurf geäußert hat. Ich habe sie hier liegen.

Übrigens ist es kein Spargesetz. Sie haben eine falsche Aussage getroffen, Frau Beer. Wir stellen zusätzliches Geld ein, weil uns das so wichtig ist. Darauf sind wir stolz.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, damit setzt dieser Gesetzentwurf auf eine Stärkung der Verantwortung der wissenschaftlichen Hochschulen und entspricht der Zielsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes.

Es ist ein langer Weg; denn wenn es spätestens im Jahr 2011 verpflichtend beginnt, wird es bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts dauern, bis die ersten Lehrerinnen und Lehrer nach den neuen Rahmenbedingungen in die Schulen kommen. Dann wird es noch einige Jahre dauern, bis dort eine kritische Masse erreicht ist, sodass die Kultur noch stärker in die Schulen getragen wird. Ich hoffe, im Vorfeld des Gesetzes können wir sehr konstruktiv miteinander darüber streiten, wo noch Verbesserungen möglich sind. Der Rahmen ist gesetzt; über einzelne Details können wir sicherlich noch reden. Wir freuen uns auf die Diskussion und werden es im Mai verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage? – Nein, gut.

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Brinkmeier. – Als nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Lindner gemeldet.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich habe noch gut zwei Minuten Redezeit. Das reicht nicht für eine umfassende fachliche Würdigung aus wissenschaftspolitischer Sicht, aber doch zumindest dafür, um einige wenige Aspekte noch einmal hervorzuheben.

Wir als FDP-Fraktion begrüßen, dass es gelungen ist, die Praxisanteile zu verstärken und sie auch früher in die Lehrerausbildung zu integrieren. Junge Menschen sind damit in der Lage, bereits zu Beginn der Ausbildung zu prüfen, ob dieses Berufsfeld für sie wirklich das Richtige ist, ob sie neben der fachlichen Frage geeignet sind, in der Klasse vor Schülern die notwendige Autorität zu entfalten.

(Zuruf von der SPD)

Durch die Bachelor-/Master-Struktur ist Flexibilität in der Ausbildung erreicht worden. Das begrüßen wir. Zu einem späteren Zeitpunkt können noch Entscheidungen revidiert, kann noch ein anderer Berufsweg eingeschlagen werden. Das ist die Polyvalenz, die uns wichtig war und ist. Diese ist durch das Bachelor-/Master-System erreicht worden.

Außerdem will ich hervorheben, dass wir in diesen Tagen mit dem Lehrerausbildungsgesetz einen ersten und wichtigen Teil der Neuregelung des Berufsfeldes Lehrer abschließen können. Aber das ist immer noch nicht das Ende der Neugestaltung dieses Berufsfeldes insgesamt; denn die Lehrerausbildung muss wie jede andere Ausbildung ein lebenslanges und berufsbegleitendes Lernen sein. Das gilt für diese Qualifikation besonders. Deshalb müssen wir verstärkte Anstrengungen unternehmen, um die Weiterqualifikation unserer Lehrerinnen und Lehrer in didaktischer und fachlicher Hinsicht zu forcieren. Da gilt es, eine intensive Diskussion auch über innovative Instrumente zu führen.

Wir als Freie Demokraten favorisieren eine Anlehnung an die Punktesysteme bei Ärzten, respektive eine Anlehnung an die Möglichkeiten für Hochschullehrer, für ein Semester vom Dienstbetrieb freigestellt zu werden. Solche Anwendbarkeit auf den Lehrerberuf zu diskutieren, schien uns spannend zu sein. Wir glauben, das muss ein nächster Schritt in dieser Diskussion sein.

(Beifall von der FDP)

Insgesamt haben wir mit dem Lehrerausbildungsgesetz einen großen Wurf erreicht. Wir werden dieses Lehrerausbildungsgesetz intensiv diskutieren. Es basiert auf den Empfehlungen einer hochrangigen Expertenkommission. Deshalb ist es alles in allem ein gutes Gesetz, das jetzt zu recht jetzt erwartet und von der Koalition verabschiedet werden wird. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade wenn wir uns die beiden letzten Redebeiträge von Herrn Lindner und Herrn Dr. Brinkmeier vor Augen halten, muss man feststellen, bezüglich der Zukunft der Lehrerausbildung gibt es heute leider keine Entwarnung, obwohl bald Weihnachten ist. Ihr Entwurf ist weder konzeptionell ausgereift noch gibt es Anzeichen einer Einigung zwischen den Verbänden im Schulbereich auf der einen Seite und den an der Lehrerbildung an den Hochschulen Beteiligten auf der anderen Seite. Das sagen uns die Zuschriften, die wir bekommen haben, ganz deutlich. Das ist genau der Punkt. Der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen den Institutionen ist mit diesem Lehrerausbildungsgesetz noch lange nicht aus dem Weg geräumt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei sollte es vor allem auch darum gehen, die Verantwortung für Studium und Vorbereitungsdienst klar zu regeln: für mehr Praxisnähe, mehr pädago-

gische und fachliche Profilierung und für eine bessere Kooperation der an der Lehrerausbildung beteiligten Akteure. – Nur unter dieser Voraussetzung kann es gelingen, die Qualität der Lehrerausbildung nachhaltig zu verbessern, liebe Kolleginnen und Kollegen von Schwarz-Gelb.

Umso mehr irritiert es, wenn Sie den Schwerpunkt und die Verantwortung nun doch sehr deutlich auf die Hochschule schieben. Oder wie sollen wir es sonst verstehen, wenn es im Entwurf heißt – ich zitiere –:

Die neue Lehrerausbildung setzt auf eine Stärkung der Verantwortung der wissenschaftlichen Hochschulen und entspricht damit der Zielsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes.

Die Absicht, die Lehrerbildung an den Hochschulen durch eigenständige Zentren und mehr Fachdidaktik zu stärken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Wir fragen uns jedoch, mit welchen Instrumenten und Mitteln die Landesregierung diese Pläne realisieren will. Mit dem sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz haben Sie doch selbst alle Einflussmöglichkeiten aus der Hand gegeben, Herr Lindner.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die hohen Erwartungen an die größere Praxisnähe der Lehrerausbildung können nur dann erfüllt werden, wenn klare Anforderungen an die künftigen Praxiselemente gestellt werden. Der Gesetzentwurf hüllt sich hierzu in Schweigen. An keiner Stelle wird plausibel dargelegt, wie pädagogische oder fachdidaktische Kompetenzen während der Praxisphase im Studium erworben werden sollen. Deshalb sagen wir, die vielbeschworene neue Praxisnähe ist mit diesem Entwurf konzeptionell nicht vorhanden bzw. nicht ausgegipft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn man Regierungsverantwortung hat, reicht es eben nicht aus, Überschriften zu produzieren. Es braucht eine klare und einvernehmliche Struktur darüber, wie Qualitätsverbesserungen stattfinden sollen. Hiervon sind Sie noch meilenweit entfernt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Wir sind am Ende der Beratung zu diesem Punkt und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/7961** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Ich rufe auf:

3 Schutzschirm für Leih-, Zeit- und Kurzarbeiter

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/8079

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Schmeltzer für die antragstellende Fraktion das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Umgang mit der Leih- und Zeitarbeit zeigt, wie unterschiedlich sich doch die Parteien zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verhalten. Es wird deutlich: Der nordrhein-westfälische Arbeitsminister spitzt die Lippen für Melodien der Arbeiterbewegung; aber am Ende singt er doch wieder das Lied des Kapitalismus und der FDP.

Ich erinnere an den 21. Februar 2008, als wir im Plenum über eine Forderung des Arbeitsministers Laumann diskutiert haben. Dort wurde er in einem Artikel der „WAZ“ vom 14. Februar 2008 mit den Worten zitiert:

Wenn die Branche

– gemeint ist die Zeitarbeitsbranche –

nicht ins Entsendegesetz aufgenommen wird, können Anbieter aus Osteuropa ab 2009 zu den Löhnen ihres Landes hier arbeiten. Das halten wir nicht aus.

In der anschließenden namentlichen Abstimmung stimmte der Arbeitsminister – wir erinnern uns – gegen seine Überzeugung ab und lehnte den Antrag der SPD-Fraktion, die Zeitarbeitsbranche ins Entsendegesetz aufzunehmen, ab.

Am 13. März 2008 diskutierten wir ebenfalls wieder im Plenum aus Anlass der Verlagerung des NOKIA-Werks von Bochum nach Rumänien über die gleichzeitige Kündigung von 1.200 Leiharbeitnehmern. Minister Laumann sprach in der Debatte am Beispiel von NOKIA von einer Verengung auf diesen Einzelfall.

Insbesondere in Zeiten der Automobilkrise ist dieser verengte Einzelfall zur Regel geworden: Hella, DEUTZ, Ford, Porsche und TRUMPF, um nur einige zu nennen, zeigen, dass es immer zuerst die Leiharbeiter trifft. NOKIA war deutlich kein Einzelfall. Eine Erhebung der IG Metall zeigt, dass Leiharbeiter bereits in sieben von zehn Betrieben entlassen werden.

Diese Situation hat Bundesarbeitsminister Olaf Scholz erkannt und anders als sein Kollege in Nordrhein-Westfalen gehandelt: Kurzarbeit wurde auch für die Zeit- und Leiharbeitsbranche ermöglicht und auf maximal 18 Monate verlängert. Das ist ein guter Weg; ist doch ein Leiharbeiter durch den Schutz-